Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2021/018

13.01.2021

Federführend: Stadtplanungsamt
Sabrina Angele

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 des Flächennutzungsplans 2010 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rottenburg am Neckar, Hirrlingen, Neustetten und Starzach; Feststellungsbeschluss

---

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	02.02.2021	Entscheidung	öffentlich

---

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss für die Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 des Flächennutzungsplans.

Anlagen:

1. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 66 vom 11.12.2020
2. Planzeichnung der Berichtigung Nr. 67 vom 11.12.2020
3. Begründung vom 11.12.2020

gez. Stephan Neher Oberbürgermeister	gez. Thomas Weigel Erster Bürgermeister	gez. Angelika Garthe Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:
Die vorbereitende Bauleitplanung wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar durchgeführt. Dies entspricht einem Honorarvolumen von ca. 630 Euro (brutto).

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	5110610061	42730800	138.300 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
☐ ja ☒ nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ☒ ja ☐ nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgelasten / - kosten nach der Realisierung:
Keine

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:
--

Vorlage relevant für:
--

☐ Jugendvertretung ☐ Integrationsbeirat ☐ Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam. Die letzte Aktualisierung des Flächennutzungsplans wurde am 27.03.2020, im Rahmen der 43. Änderung und der Berichtigungen Nr. 54 bis 63, wirksam.

Bei den Berichtigungen Nr. 66 und Nr. 67 handelt es sich um Gebiete, auf dem Gemeindegebiet Starzach, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt sind, im Wege- und Gewässerplan (genehmigt am 03.11.1999) jedoch jeweils als „geplantes Schuppengebiet“ dargestellt wurden. Demnach soll die Darstellung im Flächennutzungsplan nun angepasst werden.

Auf die Ausführung in der Begründung wird verwiesen.

2. Verfahren

Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden.

3. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist gem. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.